

STADT ZÜRICH

Strassenbauprojekt mit Rechtserwerb: Zolliker- / Neumünsterstrasse und Höschgasse, öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes (StrG) sowie § 38 des Wasserwirtschaftsgesetzes des Kantons Zürich (WWG)

Nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens (§ 13 StrG, LS 722.1) wird folgendes Projekt gemäss §§ 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt:

Neugestaltung des Kreuzungsbereichs Zollikerstrasse/Höschgasse als Verkehrskreisel mit Grünflächen und Spurabbau; beidseitige Radstreifen in der Zollikerstrasse (Abschnitt Neumünsterstrasse bis Höschgasse) und in der Höschgasse (Abschnitt Zolliker- bis Mühlebachstrasse); Neugestaltung der Bushaltestellen als behindertengerechte Kap-Haltestellen; Aufhebung der Bushaltestelle «Botanischer Garten» stadtauswärts (Zollikerstrasse, Höhe Wildbach); Neupflanzung zweier Bäume; Belags-, Kanal- und Werkleitungsarbeiten.

Konzessionsgesuch: Die Stadt Zürich ersucht um die Erteilung der wasserrechtlichen Konzession für den Ersatzneubau der Brücke über dem Wildbach, öffentliches Gewässer Nr. 400, an der Zollikerstrasse, bzw. für die Inanspruchnahme von öffentlichem Gewässergebiet im Ausmass von 165 m² auf dem Gewässergrundstück Kat.-Nr. RI4559, Zürich-Riesbach.

Das Projekt ist – soweit darstellbar – ausgesteckt bzw. markiert.

Die Projektunterlagen liegen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, Amtshaus V, 8001 Zürich, im Korridor des 4. Stocks zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Das Amtshaus V bleibt von Donnerstag, 26. Mai bis Freitag, 27. Mai 2022 (Auffahrt), geschlossen.

Anmerkung: Die neuen Verkehrsvorschriften im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt werden zeitgleich mit separater Verfügung durch die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements angeordnet (vgl. Publikation im elektronischen Amtsblatt [www.stadt-zuerich.ch/amtsblatt] am 27. April 2022 sowie im Tagblatt der Stadt Zürich vom 27. April 2022, Verkehrsvorschriften [Kreis 8]). Weitere Unterlagen zu den neuen Verkehrsvorschriften liegen mit den Projektunterlagen wie oben aufgeführt zur Einsichtnahme auf.

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 29. April, bis Montag, 30. Mai 2022.**

Gegen das Strassenbauprojekt sowie gegen die Inanspruchnahme des öffentlichen Gewässers kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich, Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projekts geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen (§ 17 StrG; § 38 WWG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2).

Einsprachen gegen die Enteignung sowie Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Die Auflegedokumente finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben (Link aktiv ab 29. April 2022).

Tiefbauamt

Die Direktorin

Zürich, 29. April 2022

Zürich, 20. April 2022 shl/chm

Liliane Schärmeli, MLaw
Juristin Rechtsdienst